

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 13.06.2024

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretende Vorsitzende

Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU	bis Punkt Ö7
----------------------	----------	-----	--------------

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU	
Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD	
Herr Jan Bojer	Ratsherr	CDU	ab Punkt Ö10 18:40 Uhr
Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD	digital zugeschaltet bis Punkt Ö20 19:55 Uhr
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	CDU	
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE	
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD	
Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP	
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU	
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	SPD	
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD	
Herr Christian Groß de Wente	Ratsherr	CDU	ab Punkt Ö10 18:40 Uhr
Herr Dieter Harbecke	Ratsherr	CDU	ab Punkt Ö10 18:40 Uhr
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU	
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD	
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU	bis Punkt 23 20:20 Uhr ab Punkt 25 20:23 Uhr
Herr Bernd Ortland	Ratsherr	CDU	bis Punkt Ö8
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD	
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU	ab Punkt Ö25 verlässt den

Saal für 2
Minuten.

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU	bis Punkt Ö9
Herr Friedhelm Spree	Beigeordneter	CDU	
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD	
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD	ab Punkt Ö7 18:07 Uhr
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD	
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU	
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgermeister		
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD	

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann	
Herr Thomas Wagener	
Frau Manuela Freese	Protokollführung

Es fehlen:

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------------	----------	-------

Verhandelt:

Fürstenau, den 13.06.2024,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Sandra Elbers eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 18:02 Uhr begrüßt Samtgemeindebürgermeister Wübbel, die Ratsmitglieder, die vielen Zuhörer der Feuerwehr, die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Jürgen Ackmann von der Presse.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Elbers stellt fest, dass aufgrund eines technischen Problems die Ladung zu einem späteren Zeitpunkt im Ratsinformationssystem sichtbar war. Bereits im Vorfeld wurden die Gruppensprecher hierüber informiert. Die Ratsmitglieder erheben keine Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung und stellen gleichzeitig die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.3)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Samtgemeinderates stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.3)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Das Protokoll SG/SGR/01/2024 vom 14. März 2024 ist damit genehmigt.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses. Der Bericht steht den Mitgliedern des Samtgemeinderates in elektronischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.3)

Punkt Ö 7) Feststellung des Sitzverlustes von Frau Manuela Nestroy

Vorlage: FB 1/018/2024

Frau Nestroy erläutert kurz die Gründe für ihre Mandatsniederlegung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Der Sitzverlust von Frau Manuela Nestroy wird festgestellt.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.3)

Punkt Ö 8) Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Bernd Ortland

Vorlage: FB 1/019/2024

Herr Bernd Ortland erläutert kurz die Gründe für seine Mandatsniederlegung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Der Sitzverlust von Herrn Bernd Ortland wird festgestellt.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.4)

Punkt Ö 9) Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Friedhelm Spree
Vorlage: FB 1/020/2024

Friedhelm Spree erläutert die Gründe für seine Mandatsniederlegung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (23 Ja-Stimmen):

Der Sitzverlust von Herrn Friedhelm Spree wird festgestellt.

Die Sitzung wird von 18:15 Uhr bis 18.40 Uhr unterbrochen.

Beigeordneter Brüwer bedankt sich bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und geht auf die einzelnen Verdienste ein und überreichte Geschenke

Beigeordneter Tolsdorf schließt sich dem Dank an und überreichte persönlich Friedhelm Spree ein persönliches Geschenk.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel bedankt sich ebenfalls bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und überreicht jeden einen Präsentkorb.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.4)

Punkt Ö 10) Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder
Vorlage: FB 1/021/2024

Nach der Feststellung der Sitzverluste von Manuela Nestroy, Bernd Ortland und Friedhelm Spree gehen die freiwerdenden Sitze im Samtgemeinderat auf Dieter Harbecke, Christian Groß de Wente und Jan Bojer über.

Da bereits Christian Groß de Wente bei der konstituierenden Sitzung im Gemeinderat Berge verpflichtet wurde, weist Samtgemeindebürgermeister die Ratsherren Dieter Harbecke und Jan Bojer gemäß § 60 i.V.m § 43 NkomVG durch Verlesen der §§ 40 bis 42 NkomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

Diese Pflichten umfassen.

- § 40 Amtsverschwiegenheit
- § 41 Mitwirkungsverbot
- § 42 Vertretungsverbot

Anschließend verpflichtet Samtgemeindebürgermeister Wübbel die Ratsherren nach § 60 NkomVG förmlich **per Handschlag**, deren Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.5)

Punkt Ö 11) Neuwahl des stellvertretenden Ratsvorsitzenden
Vorlage: FB 1/022/2024

Die Ratsvorsitzende Sandra Elbers bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge zur Wahl eines neuen stellv. Ratsvorsitzenden.

Beigeordneter Jan Bojer schlägt **Wilhelm Apke** zur Wahl vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen)

Auf Befragen erklärt Ratsherr Wilhelm Apke, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.5)

Punkt Ö 12) Ersetzung von Ausschussmitgliedern
Vorlage: FB 1/023/2024

Nach Erläuterung von Sandra Elbers erfolgt die Beschlussfassung ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Die Veränderungen in den Ausschüssen im Rat der Samtgemeinde Fürstenau werden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

a) **Familien- und Bildungsausschuss**

Nachfolger von Ratsherr Ortland: Christian Groß de Wente

Nachfolger von Ratsfrau Nestroy als Stellvertreterin: Dieter Harbecke
 Nachfolger von Beigeordnetem Spree als Stellvertreter: Jan Bojer

b) **Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz**

Nachfolger von Ratsfrau Nestroy als Stellvertreterin: Christian Groß de Wente
 Nachfolger von Beigeordnetem Spree als Stellvertreter: Dieter Harbecke

c) **Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur**

Nachfolgerin von Ratsfrau Nestroy: Christian Groß de Wente
 Nachfolger von Ratsherr Ortland: Dieter Harbecke

Nachfolger von Beigeordnetem Spree als Stellvertreter: Jan Bojer

d) **Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung**

Nachfolger von Ratsfrau Nestroy: Jan Bojer
Nachfolger von Ratsherr Ortland: Dieter Harbecke

Nachfolger von Beigeordnetem Spree als Stellvertreter: Christian Groß
de Wente

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.6)

Punkt Ö 13) Ersetzung eines Mitgliedes im Samtgemeindeausschuss
Vorlage: FB 1/024/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Die Veränderung im Samtgemeindeausschuss wird gemäß § 71 Abs. 5
NKomVG wie folgt festgestellt:

Nachfolger von Beigeordneten Spree: Jan Bojer

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.6)

Punkt Ö 14) Ersetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Samtgemeindeausschuss
Vorlage: FB 1/025/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Die Veränderung im Samtgemeindeausschuss wird gemäß § 71 Abs. 5
NKomVG wie folgt festgestellt:

Nachfolger von stellvertretenden Beigeordneten Bernd Ortland: Ratsherr
Hermann Winter

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.6)

Punkt Ö 15) Benennung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: FB 1/027/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Der Nachfolger in der Position der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Ratsfrau Manuela Nestroy Ausschuss für Finanzen und strategische
Entwicklung wird Ratsherr von Schorlemer.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.6)

Punkt Ö 16) Benennung von Vertretern des Rates der Samtgemeinde Fürstenau in
Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind
Vorlage: FB 1/028/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die Benennung des Vertreters in den Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wird wie folgt festgestellt:

Jan Bojer

Für ein Gemeinschaftsfoto wurde die Sitzung um 18:52 Uhr unterbrochen und um 18.55 Uhr wiederaufgenommen.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.7)

Punkt Ö 17) Neuwahl des Ortsbrandmeisters und stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schwagstorf
Vorlage: FG 32/007/2024

1.) Herr Josef Hemme wird mit Wirkung ab 13.06.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Schwagstorf, entlassen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Samtgemeindebürgermeister Wübbel überreicht die Entlassungsurkunde an Josef Hemme und bedankt sich außerordentlich für die geleistete Arbeit als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Schwagstorf.

2.) Herr Hendrik Oevermann wird mit Wirkung ab 13.06.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Schwagstorf, entlassen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Samtgemeindebürgermeister Wübbel überreicht die Entlassungsurkunde an Hendrik Oevermann und bedankt sich ebenfalls außerordentlich für die Dienste als stellv. Ortsbrandmeister der Feuerwehr Schwagstorf.

3.) Herr Maximilian Gerweler wird mit Wirkung ab 13.06.2024 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Schwagstorf, ernannt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Maximilian Gerweler wurde von Samtgemeindebürgermeister Wübbel die Ernennungsurkunde verliehen und im Anschluss wurde der Diensteid abgelegt.

4.) Herr Tim Baranowski wird mit Wirkung ab 13.06.2024 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Schwagstorf, ernannt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Tim Baranowski wurde von Samtgemeindebürgermeister Wübbel die Ernennungsurkunde verliehen und im Anschluss wurde der Diensteid abgelegt.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.8)

Punkt Ö 18) Entlassung von Wilfried Peters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen
Vorlage: FG 32/008/2024

Samtgemeindebürgermeister Wübbel bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (26 Ja-Stimmen):

Herr Wilfried Peters wird mit Wirkung ab 13.06.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, entlassen.

Die Sitzung wurde von 19:14 Uhr bis 19:19 Uhr von Ratsvorsitzender Elbers für ein Pressefoto unterbrochen.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.8)

Punkt Ö 19) KiTa-Entwicklungsplanung in der Mitgliedsgemeinde Berge/ Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2024
Vorlage: FB 4/024/2023/2

SGBM Wübbel erläutert kurz den Änderungsantrag. Jan Bojer bedankt sich für den konstruktiven Austausch möchte jedoch darauf hinweisen, dass ihm 4 Kindergartengruppen St. Servatius in Berge zu viel sind und lediglich zwei ausreichen würden.

Er weist nochmals auf das Angebot des Grafelder Dorfkind e.V. hin und bittet darum dieses Engagement zu unterstützen.

Der Samtgemeinderat lehnt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen) ab:

Die Kita-Entwicklungsplanung und das Investitionskonzept für die Gemeinde Berge werden wie folgt fortgeschrieben:

Der Kindergarten St. Servatius Berge wird mit 4 Kindergartengruppen fortgeführt. Sollt mit Auflösung der Außengruppe Grafeld finanzielle Auswirkungen bei Beschäftigten der Kindertagesstätte zu erwarten sein, wird seitens der Samtgemeinde Fürstenau Bestandschutz zugesichert.

Die ev. Krippen Sonnenschein wird mit zwei Kindergartengruppen fortgeführt. Es ist zunächst zu prüfen, ob eine Erweiterung am aktuellen Standort „Am Boll“ möglich ist. Für einen viergruppigen Neubau eines Krippenhauses gibt es langfristig keinen Bedarf und ist daher auch wirtschaftlich nicht darstellbar.

Die Kindertagesstätte Leuchtturm wird am bisherigen Standort fortgeführt. Der Elterninitiativ Dorfkind Grafeld e.V. wird die Trägerschaft für eine zweigruppige Einrichtung mit einer Regelgruppe und einer Altersübergreifenden Gruppe im Ortsteil Grafeld angeboten.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.9)

Punkt Ö 20) KiTa-Entwicklungsplanung in der Mitgliedsgemeinde Berge
Vorlage: FB 4/024/2023/1

Herr Wagener erläutert die KiTa- und Schulentwicklungsplanung und das Investitionskonzept für Schulen- und Kitas in der Samtgemeinde Fürstenau, dass der Samtgemeinderat im Juli 2022 beschlossen hat. Die darin ermittelten Bedarfszahlen gehen für Berge von einem Überhang von 19 Plätzen und für Grafeld von einem Fehlbedarf von 7 Plätzen aus. Das entspricht zufällig dem Stand der aktuell freien Plätze. Stand heute sind in Berge 7 und in Grafeld 5 Kindergartenplätze frei. Im U3-Bereich wurde durch die KiTa-Planung beschlossen, dass von einer Betreuungsquote von 80 % auszugehen ist. Dies ergibt für Berge und Grafeld einen rechnerischen Bedarf von 59 Plätzen, also vier Krippengruppen. Die bis zum heutigen Tag fortgeführten Geburtenzahlen ergeben zwar für das laufende KiTa-Jahr niedrigere Kinderzahlen, die beiden vergangenen Jahre waren jedoch durchschnittlich, so dass die 2022 zugrunde gelegten Zahlen noch immer repräsentativ sind.

Er weist darauf hin, dass in der Samtgemeinde aktuell neun Einrichtungen von sieben Trägern betrieben werden. Damit ist sowohl dem Grundsatz der Trägerdiversität entsprochen, auch haben die Eltern damit die Möglichkeit ein Wunsch- und Wahlrecht auszuüben.

Beigeordneter Tolsdorf macht den Vorschlag, dass die ev. Krippe Sonnenschein als Kindertagesstätte mit 4 Gruppen fortgeführt werden soll wobei ein Neubau vorzunehmen ist. Der Neubau soll als Modulsystem ausgeführt werden, wobei mit vier Gruppen geplant wird. Zunächst werden nur drei Gruppen gebaut. Eine spätere Erweiterung um eine vierte Gruppe kann bei Bedarf erfolgen.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 12 Nein)

Die KiTa-Entwicklungsplanung und das Investitionskonzept für die Gemeinde Berge werden wie folgt fortgeschrieben:

Die Struktur des Kindergartens St. Servatius Berge wird nicht verändert. Am Standort Grafeld ist eine eingruppige Einrichtung mit multifunktionalen Nebenräumen für den Ganzttag, insbesondere die Mittagsverpflegung der Grundschule und des Kindergartens zu bauen.

Die Evangelische Krippe Sonnenschein wird als Kindertagesstätte mit vier Krippengruppen fortgeführt, wofür ein entsprechender viergruppiger Neubau zu planen ist.

Das Krippengebäude am Boll wird durch den Leuchtturm genutzt und ist für die Altersgruppe 3 – 6 Jahre anzupassen.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.9)

Punkt Ö 21) Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Benedikt Grundschule
Vorlage: FG 65/002/2024

Herr Wagener stellt ausführlich die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des

Architekturbüros G. Schröder vor und weist auf die wesentlichen Punkt hin. Die Gruppe/Fraktion sind sich einig, dass die Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro G. Schröder sehr gut ausgearbeitet worden ist. Folgende Punkte müssen noch vom Architekten geklärt werden:

- Verkehrskonzept
- Schulbetrieb während der Bauphase,
- mögliche Erweiterung einer Dreizügigkeit

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Auf Grundlage der vorgestellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Benedikt Grundschule im Bestand zu sanieren und bedarfsgerecht zu erweitern.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.10)

Punkt Ö 22) Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
Beschluss des Lärmaktionsplanes
Vorlage: FB 5/018/2024

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Fürstenau gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), - Stufe IV, wird vorbehaltlich der Stellungnahme des Landkreises Osnabrück in der vorgelegten Fassung beschlossen. Der Plan ist bekannt zu machen.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.10)

Punkt Ö 23) Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms;
Anpassung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/016/2023/1

Herr Wagener erläutert die wesentlichen Änderungen des aktuellen Entwurfs des RROP im Vergleich zur 1. Auslegung. Dabei geht er insbesondere auf die Flächenziele ein, die vom Ziel der Raumordnung zum Grundsatz reduziert wurde. Bippin ist nunmehr Standort mit herausgehobener Bedeutung für den Einzelhandel.

Die Änderungen im Bereich der Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung und Windenergienutzung werden vorgestellt.

In Bezug auf die Verringerung der Abstände von Windvorranggebieten zur Wohnbebauung im Außenbereich wird nochmals deutlich gemacht, dass vor dem Hintergrund der Neuausweisung großer zusammenhängenden Windvorranggebiete im Norden der Stadt Fürstenau auf jegliche Verdichtung im Süden verzichtet werden sollte.

Stellv. Bürgermeister Brüwer bedankt sich bei Herrn Wagener für die Ausführung und für die bereits guten Kompromisse im zweiten Entwurf. Ratsherr Bertels bittet die Gemeindemitglieder dieses Projekt gemeinsam zu besprechen und auch mit ortsansässigen Einwohner zu sprechen. So auch der Wunsch von Ratsherr Queckemeyer.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die dargestellten Änderungen des zweiten Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms werden zur Kenntnis genommen.

Die Einwendungen in Bezug auf die optische bedrängende Wirkung durch die Verringerung der Mindestabstände von Windenergieanlagen auf Außenbereichsbebauung und die umzingelnde Wirkung werden aufrechterhalten.

Der Landkreis Osnabrück als Regionalplanungsbehörde wird aufgefordert, in der Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms die Erweiterung der Windvorrangflächen 17-01-22 „Hörsten“ und 17-02-22 „Welperort“ zu streichen. Er wird außerdem aufgefordert die nördliche, unbebaute Teilfläche des Windparks 17-03-22 „Settrup“ zu streichen, da diese Teilfläche bereits im Rahmen der Abwägung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau aufgrund ihrer geringen Größe gestrichen wurde.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.11)

Punkt Ö 24) Verkauf des Grundstücks Am Klattenpohl 2 und 4, 49584 Fürstenau
Vorlage: FB 5/014/2024

Auf Nachfrage von Ratsherr Josef Thale, ob es eine Interessenliste gibt, teilt SGBM-Wübbel mit, dass bereits eine Liste vorhanden sei.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen, 1 Befangen):

1. Für das markierte Planungsgebiet soll eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden. Die Stadt Fürstenau wird gebeten diese aufzustellen. Die Kosten übernimmt die Samtgemeinde Fürstenau
2. Das Grundstück wird längs (West-Ost-Achse) geteilt. Die Kosten der Zerlegungsvermessung übernimmt die Samtgemeinde Fürstenau.
3. Die aus der Vermessung resultierenden Grundstücke werden einzeln verkauft.
4. Für den Verkauf der Grundstücke wurde eine Vergaberichtlinie durch die Verwaltung erstellt. Die Richtlinie wird wie vorgestellt beschlossen.
5. Familien wird bei Kauf eines Grundstücks der Samtgemeinde ein Nachlass auf den Kaufpreis von 1,00 € pro Kind und Quadratmeter Grundstücksfläche gewährt.
6. Die Vergabe erfolgt anhand der Bewertung nach der Vergaberichtlinie. Dazu ist von den Kaufinteressenten eine Bewerbung um das Grundstück im Rahmen einer von der Samtgemeinde Fürstenau vorgefertigten Vergaberichtlinie einzureichen. Der Fragebogen ist bis zum 31.10.2024 abzugeben und gilt als verbindliches Kaufgebot.
7. Die Vertrags- und Nebenkosten werden durch die Käufer getragen.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.11)

Punkt Ö 25) Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: FG 20/005/2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begibt sich Samtgemeindebürgermeister Wübbel in den Zuhörerbereich.

Frau Moormann erläutert den Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Osnabrück ist bescheinigt worden, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt worden sind und dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die den Planansätzen und ist mit 133,7 TE positiv ausgefallen. Bei Investitionen über 6,7 Mio€ beläuft sich die Reinvestitionsquote auf 546%, d.h. dass deutlich mehr investiert worden, als abgeschrieben ist.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 102.087,38 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31.590,00 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.12)

Punkt Ö 26) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über wichtige Angelegenheiten. Der Bericht steht den Mitgliedern des Samtgemeinderates in elektronischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.12)

Punkt Ö 27) Anträge und Anfragen

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.12)

Punkt Ö 27.1) Kriminalitätsstatistik

Beigeordneter Bojer macht den Vorschlag, die Daten der Kriminalitätsstatistik im nächsten Fachausschuss vorzustellen.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.12)

Punkt Ö 28) Einwohnerfragestunde

Ein Feuerwehrmann stellt Fragen zu den im Haushalt 2024 zur Verfügung stehenden Mittel für die Schutzkleidung. Die Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Eine Einwohnerin fragt an, ob bei den vielen Krippengruppen in der Samtgemeinde Fürstenau weiterhin Tagespflege möglich und zulässig sei. Dieses wird von der Verwaltung bestätigt.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.13)

Punkt Ö 29) Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Sandra Elbers schließt um 20:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau bedankt sich bei den Zuhörern und Herrn Ackmann von der Presse.

(SG/SGR/02/2024 vom 13.06.2024, S.13)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in